Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1884

118 (18.5.1884)

Visual Library

Beilage zu Nr. 118 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. Mai 1884.

Badischer Landtag.

⁂ **Karlsruhe**, 16. Mai. 77. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Ministerialpräsident Nokk, Ministerialrath Dorner.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, über den uns heute allein noch zu berichten obliegt (vergl. unseren Bericht in der gestrigen Nummer des Blattes), bildete die Berathung des dritten Berichts der Kommission für die Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft, insbesondere das Gebiet der Rechtspflege und das bürgerliche Recht betr. Berichterstatter: Abg. v. Neubronn.

Wir haben gestern bereits die Anträge der Kommission mitgetheilt und gestatten uns, hier auf diese Mittheilung Bezug zu nehmen.

Zu Antrag 1 — eine allgemeine Diskussion fand früher bereits statt — zeigt der Abg. Klein an einem Einzelfalle, daß die Anwaltskosten, insbesondere die Reisekosten der Anwälte entschieden zu hoch seien, und weist darauf hin, wie durch das Bekanntwerden solch eklatanter Fälle die Kritik herausgefordert werde, die sich dann nicht mehr auf das zunächst allein in Frage kommende Gebiet beschränke, vielmehr gegen unsere nationalen Einrichtungen überhaupt wende und mittelbar dadurch auch den nationalen Sinn schädige. Die Höhe der Prozeßkosten müsse ja allerdings so bemessen werden, daß die Staatskasse keine zu große Belastung erfahre und der Prozeßkrämerei entgegengearbeitet werde; die dermalige Höhe der Kosten gehe aber über diese Bedürfnisse weit hinaus und hindere vielfach auch die Geltendmachung wohlbegründeter Rechtsansprüche.

Der Abg. Schneider (Karlsruhe) ist der Ansicht, es ließe sich am wirksamsten eine Kostenersparniß dadurch herbeiführen, daß man für unbedeutendere, zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörige Sachen das schriftliche Verfahren gestatte und dadurch den Geschäftsmann der Nothwendigkeit enthebe, jeweils für Geltendmachung kleinerer Forderungen einen Anwalt aufzustellen.

Der Abg. Roßhirt hält ebenfalls dafür, daß die Reisekosten für die Rechtsanwälte zu hoch bemessen seien, glaubt aber, daß auch im Uebrigen eine Ermäßigung der Anwaltsgebühren anzustreben wäre, wenngleich diese Gebühren stets so bemessen sein müßten, daß der Anwalt eine der Wichtigkeit seiner Aufgabe entsprechende Bezahlung erhalte.

Abg. Junghanns: Die Hauptbeschwerde sei unzweifelhaft die, daß in allen Prozessen der obsiegenden Partei die Anwaltskosten ersetzt werden müßten. Hier sei entschieden eine Aenderung im Sinne des früheren badischen Rechts anzustreben. — Das Institut der Gerichtsschreibereien wolle ihm gar nicht behagen. Es passe nicht in unsere Verhältnisse und sei, zumal da die Gerichtsschreiber nicht die nöthige juristische Vorbildung besäßen, geeignet, die Rechtsuchenden den Anwälten zuzuführen. Endlich erscheint diesem Redner eine Erweiterung der bürgermeisterlichen Kompetenz angezeigt.

Auch der Abg. Kern spricht sich gegen die dermalige Höhe der Gerichtskosten aus, die, wenigstens was Ehrenkränkungsprozesse anlange, nicht einmal zur Minderung der Streitigkeiten geführt. — Eine Erweiterung der Kompetenz der Gemeindegerichte kann dieser Redner nicht befürworten, da es, wenigstens auf dem Lande, an gehörig qualifizirten Personen zur Ausübung der Gemeinde-Gerichtsbarkeit fehle.

Der Abgg. Nopp bedauert, daß der Amtsrichter nicht mehr wie früher den Parteien an die Hand gehe, sondern, sich auf einen formalen Standpunkt stellend, denselben überlasse, vorzubringen und zu beantragen, was sie etwa für dienlich fänden, ohne durch entsprechende Belehrung auf eine sachgemäße Wahrnehmung der Rechte hinzuwirken. Des Weiteren betont dieser Redner gegenüber den Ausführungen des Abg. Kern, daß sich die Gemeindegerichte auch auf dem Lande gut bewährt hätten, und ihre Urtheile gerade deshalb, weil die Bürgermeister nach dem gesunden Menschenverstande zu entscheiden in der Lage seien, vielfach zutreffender seien, als die anderer Gerichte.

Für eine Erweiterung des schiedsrichterlichen Verfahrens im Interesse der Kostenersparniß spricht sich der Abg. Edelmann aus.

Ministerialpräsident Nokk: Bezüglich einzelner von den Vorrednern erwähnter Fragen könne er wohl auf das verweisen, was er bezüglich derselben bereits bei Gelegenheit der Berathung des Budgets des Justizministeriums ausgeführt habe. Dies gelte insbesondere von der Frage der Herabsetzung der Gerichtskosten. Dem Reichs-Justizamte liege, wie schon erwähnt, das bezügliche Material vor. Dasselbe werde zu prüfen haben, ob eine weitere Herabsetzung jener Kosten möglich sei, und die Großh. Regierung werde nicht verfehlen, in den Berathungen, so weit dies thunlich, im Sinne der Wünsche des Hohen Hauses zu wirken.

Auch die Frage einer etwaigen Minderung der Anwaltskosten sei bereits berührt und damals von Seiten der Großh. Regierung ausgesprochen worden, daß auch ihr eine Herabsetzung der Reisekosten der Anwälte angezeigt erscheine. Dieselbe halte gleichwohl an dem Standpunkte fest, daß man in der Herabsetzung der Anwaltsgebühren im Interesse der Erhaltung eines tüchtigen Anwaltsstandes nicht zu weit gehen dürfe.

Hie und da seien auch Klagen über die Unnahbarkeit der Amtsrichter laut geworden. Das Gesetz hiefür verantwortlich zu machen, sei nicht gerechtfertigt; in solchen Fällen trage wohl die Individualität des betreffenden Beamten die Schuld und es sei Gegenstand fortgesetzter Bemühungen des Justizministeriums, einem Verhalten entgegenzuarbeiten, das keineswegs dem Geiste der Civilprozeß-Ordnung entspreche. Dieses Gesetz wolle den Amtsrichter dem Publikum durchaus zugänglich erhalten, wenn es in § 464 bestimme, es habe derselbe in der mündlichen Verhandlung dahin zu wirken, daß die Parteien über alle erheblichen Thatsachen sich vollständig erklärten und die sachdienlichen Anträge stellten. Dem gleichen Gedanken entstamme die Bestimmung des § 471, wonach, wer eine Klage zu erheben beabsichtige, den Gegner zum Zwecke eines Sühneversuchs vor das Amtsgericht, vor welchem dieser seinen allgemeinen Gerichtsstand habe, laden und im Falle des Erscheinens beider Parteien ein Vergleich abgeschlossen werden könne. Hier also werde dem Amtsrichter die Aufgabe des Friedensrichters übertragen. — Es sei gewiß zu bedauern, wenn da und dort gegen den Geist der Civilprozeß-Ordnung gefehlt werde, allein Redner hoffe, es werde sich hier, soweit nöthig, Abhilfe schaffen lassen.

Der Abg. Schneider habe behauptet, es sei heute nicht mehr möglich, eine Klage schriftlich bei Gericht einzureichen. Dies treffe nicht zu; die Civilprozeß-Ordnung gestatte ausdrücklich diese Form der Klageerhebung. In einfacheren Fällen werde sich überdies empfehlen, von dem Mahnverfahren Gebrauch zu machen.

Was die Gemeindegerichte anlange, so erführen dieselben ja bekanntlich eine verschiedene Beurtheilung, und insbesondere habe sich der Reichstag seinerzeit wenig freundlich zu dieser Institution gestellt. Die von der Großh. Regierung über die Thätigkeit der Gemeindegerichte veranlaßten statistischen Erhebungen sprächen indessen zu Gunsten dieser Gerichte. Im Ganzen hätten hiernach die Gemeindegerichte an bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erledigt: im Jahre 1881 8083, 1882 7926; von diesen seien 3634 im Jahr 1881 und 3933 im Jahre 1882 durch Vergleich erledigt worden. Berufungen auf dem ordentlichen Rechtsweg gegen die Entscheidungen der Bürgermeister seien im Jahre 1881 nur in 160, im Jahre 1882 in 180 Fällen vorgekommen; in 91 Fällen sei im Jahre 1881, in 102 im Jahre 1882 Bestätigung des bürgermeisteramtlichen Urtheils erfolgt.

Dieses günstige Ergebniß habe die Großh. Regierung veranlaßt, von sich aus zu erwägen, ob nicht eine Erweiterung der Zuständigkeit der Gemeindegerichte innerhalb der gesetzlich gegebenen Grenzen eintreten oder ob etwa nach dem Vorgange Preußens eine Schiedsmannsordnung eingeführt werden sollte mit der Maßgabe, daß die vor dem Schiedsmann geschlossenen Vergleiche vollstreckbare Titel gewährten. Eine solche Schiedsmannsordnung habe jedenfalls den großen Vorzug, daß dann vor dem Schiedsmann ein Vergleichsversuch auch dann vorgenommen werden könnte, wenn die streitenden Theile nicht derselben Gemeinde angehörten. Die veranlaßten Erhebungen seien noch im Laufe, immerhin aber könne das Hohe Haus aus den ihm gegebenen Mittheilungen ersehen, daß die Großh. Regierung bemüht sei, den ihr geäußerten Wünschen, wenn thunlich, zu entsprechen.

Abg. Schneider (Karlsruhe): Das Mahnverfahren vermöge den Vortheil des schriftlichen Verfahrens jedenfalls dann nicht zu ersetzen, wenn der Schuldner in chikanöser Weise Widerspruch gegen den Zahlungsbefehl erhebe.

Abg. Gönner: Auch das schriftliche Verfahren schütze nicht gegen chikanöse Verzögerung der Erledigung. Ueberdies sei auch gar nicht nöthig, daß man heutzutage jeweils einen Anwalt aufstelle. Es genüge, wenn man einen Geschäftsfreund oder eine sonst geeignete Persönlichkeit mit Vertretung der Sache betraue. Das mündliche Verfahren führe ganz entschieden zu einer rascheren Abwickelung der Prozesse.

Hiermit schließt die Diskussion.

Berichterstatter Abg. v. Neubronn: Die Kommission sei der Meinung gewesen, nur solche Anträge stellen zu sollen, deren Realisirung im Wege der badischen Gesetzgebung möglich und die zugleich in erster Linie den Bedürfnissen der landwirthschaftlichen Bevölkerung Rücksicht trügen. Lege man sich diese Beschränkung nicht auf, dann komme man unfehlbar dazu, die ganze Justizorganisation in die Generaldiskussion hereinzuziehen. — Der Abg. Nopp habe über einen allzugroßen Formalismus der Amtsrichter geklagt. Dieser Vorwurf sei in der Civilprozeß-Ordnung nicht begründet, vielmehr entspringe ein solches Verhalten vorzugsweise der Individualität des einzelnen Beamten. Im Uebrigen hingen die heute erhobenen Ausstellungen mit einer etwaigen Reform der Civilprozeß-Ordnung überhaupt, namentlich bezüglich des Instituts der Gerichtsschreiber zusammen, und paßten daher nicht in den Rahmen der heutigen Diskussion.

Was die Frage einer Erweiterung der Kompetenz der Gemeindegerichte anlange, so sei er der Meinung, daß das Streben einer einzelnen Regierung, hier eine Aenderung durchzusetzen, im Hinblick auf die wenig freundliche Stellung, welche der Reichstag seinerzeit gegenüber diesen Gerichten eingenommen, nur geringe Aussicht auf Erfolg haben würde. Ob diese Institution segensreich gewirkt, darüber wolle er sich hier nicht auslassen. Die mitgetheilte Statistik spreche jedenfalls zu ihren Gunsten. Dagegen schiene ihm die Einführung des Instituts der Schiedsmänner entschieden vortheilhaft. Zu diesem Amte würden in erster Reihe die Bürgermeister berufen sein und Jeder wäre dann in der Lage, den Bürgermeister zu ersuchen, daß er ihn mit seinem Gegner zu einer vergleichsweisen Behandlung der Sache vor sich lade. Auf diesem Wege könnte ohne Zweifel vielen Prozessen vorgebeugt werden; allerdings wäre dann auch nöthig, daß man, was ja nach der Civilprozeß-Ordnung statthaft, die vor einem Schiedsmanne geschlossenen Vergleiche für vollstreckbar erklärte.

Der Abg. Blattmann begrüßt die unter Ziff. 2 gemachten Vorschläge.

Ziff. 3. Abg. Edelmann: Der Vorschlag Ziffer 3 sei von der allergrößten Wichtigkeit. Wer die Verhältnisse draußen auf dem Lande kenne, der wisse, daß der Gutsübernehmer in der Regel Kapitalaufnahmen machen müsse, um die Gleichstellungsgelder an seine Geschwister zahlen zu können, denn bei der Schätzung werde in der Regel der höchste Preis zu Grunde gelegt und dieser sei natürlich auch entscheidend für die Höhe der zu zahlenden Gleichstellungsgelder. So komme es, daß der Gutsübernehmer, in dessen Händen das Gut doch eigentlich bleiben sollte, dasselbe nicht halten könne, sobald irgend ein Unfall eintrete. — Die dermalige Gestaltung unseres Erbrechts müsse nothwendig mit der Zeit zum Ruin unseres Bauernstandes führen. Hier Vorsorge zu treffen empfehle es sich, zu Gunsten des Gutsübernehmers einen diesem wirklich vortheilhaften kindlichen Anschlag festzusetzen. Die Einführung der hannover'schen Höfeordnung würde jedenfalls für unser Land von dem größten Nutzen sein.

Der Abg. Junghanns befürwortet im Interesse der Erhaltung eines tüchtigen Bauernstandes die Aufnahme eines Systems, das die Untheilbarkeit des Liegenschaftsbesitzes, sowie den Anerben begünstige. Weiter wäre angemessen, wenn für Entrichtung der Gleichstellungsgelder gesetzliche Fristen eingeführt und ein der Grundrente entsprechender Zinsfuß in Ansehung derselben festgesetzt würde. Die Einführung der hannoverschen Höfeordnung würde Redner als einen wesentlichen Fortschritt begrüßen. — Da man nicht selten auch Klagen darüber höre, daß die Güter von Seiten der Eltern um zu hohen Anschlag übergeben würden, so empfehle sich, eine Bestimmung zu treffen, wonach eine Ermäßigung des Uebernahmspreises in gerichtlichem Wege herbeigeführt werden könne.

Berichterstatter Abg. v. Neubronn: Die Kommission habe vor allem Gewicht darauf gelegt, daß der Landesgesetzgebung die Regelung des Erbrechts auch in dem neuen Zivilgesetzbuch vorbehalten bleibe. Dahin gehende Bestrebungen würden gewiß von Erfolg begleitet sein. — Weiter sei dieselbe von der Ansicht ausgegangen, daß für den Schwarzwald das Hofgüterrecht nicht entbehrt werden könne. Gleichwohl habe sie sich nicht verhehlt, daß dasselbe einer Aenderung namentlich in Bezug auf die Höhe des kindlichen Anschlages in dem Sinne bedürftig sei, daß gestattet und auf diese Weise ermöglicht werde, die Mittel für den Betrieb des Gutes und etwaige Meliorationen verfügbar zu halten. Eine weitere Aenderung müsse in Ansehung der Festsetzung des Uebernahmspreises erfolgen. Zur Zeit geschehe dieselbe unter Zugrundelegung des laufenden Kaufwerthes. Dieses Verfahren entspreche den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus nicht mehr. Es empfehle sich, den Uebernahmspreis künftig durch Kapitalisirung des Reinertrags festzusetzen. — Weiter glaube die Kommission vorschlagen zu sollen, daß man entweder die bestehende Vortheilsrechtsordnung beibehalte, dann aber ihren Geltungsbereich genau feststelle, oder aber daß man nach dem Vorbilde der hannover'schen Höfeordnung ein neues Gesetz mit Geltung für das ganze Lande einführe.

Ziff. 4. Abg. Kern: Er sei der Ansicht, daß der Besitz der Kauf- und Tauschbriefe entschieden von Vortheil sei. Insbesondere erleichtere deren Vorhandensein bei Todesfällen den Notaren das Theilungsgeschäft ganz wesentlich. Wolle man eine Aenderung treffen, so solle man sich damit begnügen, die Gebühr für diese Briefe herabzusetzen.

Ministerialpräsident Nokk: Wenn er die bezüglichen Bemerkungen des Berichts recht verstehe, so erachte die Kommission die Kauf- und Tauschbriefe zwar nicht für erforderlich, stelle aber doch keinen Antrag auf deren Beseitigung. Sie strebe daher wohl wesentlich eine Beseitigung, bezw. Minderung der Gebühr für diese Briefe an. Die Frage, ob man diesem Wunsche entsprechen könne, sei rein finanzieller Natur. Da zur Zeit doch Erhebungen im Gange seien bezüglich auf die Liegenschaftsaccise, so werde sich die vorliegende Frage bei dieser Gelegenheit ebenfalls in Erwägung ziehen lassen.

Abg. Junghanns: Die Kauf- und Tauschbriefe seien ohne alle juristische Bedeutung, denn sie stellten lediglich Auszüge aus den Grundbüchern dar. Zweck derselben sei allein, die Erhebung eines Zuschlages zur Liegenschaftsaccise zu ermöglichen. Schon früher sei er für Beseitigung der Kauf- und Tauschbriefe eingetreten, allein man habe ihm entgegnet, die Einnahmen aus der Fertigung derselben seien nicht zu entbehren.

Der Abg. Edelmann legt den Kauf- und Tauschbriefen großen Werth bei, da eine Abschrift der betreffenden Grundbuchs-Auszüge bei Gericht aufbewahrt werde, was namentlich für den Fall von großer Bedeutung sei, daß einmal eine Gemeinderegistratur durch Brand untergehen sollte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Abg. Friderich hält die Kauf- und Tauschbriefe im Interesse der Rechtssicherheit unentbehrlich, befürwortet aber eine Herabsetzung der Gebühr für dieselben. — Auch der Abg. Blattmann spricht sich für Beibehaltung der Kauf- und Tauschbriefe aus.

Berichterstatter Abg. v. Neubronn: Der Kommissionsantrag gehe nur dahin, man möge die Kauf- und Tauschbriefe in ihrer jetzigen Form, die ihre Ausstellung wesentlich als Mittel der Erhebung eines Zuschlages zur Liegenschaftsaccise erscheinen lasse, beseitigen. Die Kommission verkenne dabei keineswegs, daß ein gewisses Interesse für Beibehaltung der Prüfung der Kauf- und Tauschverträge vorliege, und daß die Aufnahme einer Urkunde über die stattgehabte Prüfung einem Anstande nicht unterliege, allein es erscheine ihr nicht gerechtfertigt, gleichzeitig eine erhebliche mit der Höhe des Kaufpreises verhältnißmäßig ansteigende Gebühr zu erheben, denn der Gedanke der Prüfung führe nur zur Ansetzung einer in allen Fällen gleichen Gerichtsgebühr. Die Abstufung der Gebühr sei lediglich durch finanzielle Erwägungen veranlaßt und nur diese Abstufung erscheine der Kommission nicht angemessen.

Ziff. 5. Abg. Schneider (Mannheim): Ihm scheine erforderlich, daß auch die öffentliche Ankündigung der Fahrnißversteigerungen einer Beschränkung unterworfen werden sollte. Die Gerichtsvollzieher könnten sehr wohl mehrere derartige Ankündigungen in einer Annonce zusammenfassen. Es geschehe dies aber oft aus dem Grunde nicht, weil diese Bediensteten von den Zeitungen einen Rabatt bis zu 33 % ausgezahlt bekämen, wenn sie recht viele und umfangreiche Annoncen einrücken ließen. Gerade diesem letzten Uebelstande bitte er abzuhelfen.

Abg. Edelmann: Ihm schienen noch andere Vorschriften des Zwangsvollstreckungs-Verfahrens der Abänderung bedürftig. So insbesondere die zweimalige Versteigerung, die keinerlei Vortheil, oft dagegen Nachtheile bringe. Die Liebhaber der zu versteigernden Objekte kämen, sobald sie sicher seien, daß endgiltig zugeschlagen werde. Die Kosten einer zweiten Versteigerung könnten jedenfalls erspart werden. — Ein weiterer Uebelstand sei, daß die Schätzung nicht nach gleichmäßigen Grundsätzen erfolge. Hier sei eine Aenderung absolut nöthig, da das dermalige Schätzungsverfahren den Kredit entschieden gefährde.

Abg. Röttinger: Dem Abg. Schneider müsse er erwidern, daß ein Gerichtsvollzieher, der sich von Zeitungen Rabatt zahlen lasse, entschieden pflichtwidrig handle.

Was den Vorschlag des Abg. Edelmann anlange, die zweite Versteigerung zu beseitigen, so würde derselbe gewiß nur geringen Beifall finden. Oft wolle der Zufall, daß in der ersten Versteigerung fast niemand erscheine. Fände überhaupt nur eine Versteigerung statt, dann könnte in solchem Falle ein Güterspekulant um einen Spottpreis alle Liegenschaften an sich ziehen. — Die Schätzungen endlich würden eben von Menschen gemacht und deshalb vermuthlich immer an Unvollkommenheiten leiden.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Dorner: Was den Wunsch nach Ermäßigung der durch die öffentliche Ankündigung von Liegenschaftsversteigerungen entstehenden Kosten anlange, so sei die Großh. Regierung geneigt, demselben näher zu treten, halte auch den von der verehrlichen Kommission zu diesem Behufe vorgeschlagenen Weg für annehmbar.

Richtig sei, daß durch die Fassung und die äußere Form der Einrückung nicht selten die Kosten unnöthig erhöht würden. Die Großh. Regierung habe seither schon darauf Bedacht genommen, durch von Zeit zu Zeit wiederholte geeignete Belehrungen im Interesse der Kostensparung darauf hinzuwirken, daß die einzurückenden Bekanntmachungen thunlichst knapp gefaßt, daß mehrere gleichzeitig zu erlassende Ankündigungen, soweit angängig, in einer Einrückung zusammengefaßt und auch in deren äußerer Form auf thunlichste Raumersparniß Rücksicht genommen werde, und sie werde auch fernerhin diesem Gegenstande die gleiche Aufmerksamkeit zuwenden.

Sollte wirklich vorgekommen sein, daß sich Gerichtsvollzieher für Einrückung amtlicher Bekanntmachungen von Zeitungen hätten Rabatt zahlen lassen, ohne diesen an dem Betrag der von ihnen verauslagten Kosten in Abzug zu bringen, so würde darin eine schwere Pflichtverletzung zu erblicken sein. Die Großh. Regierung werde nicht unterlassen, entsprechende Erhebungen anzuordnen, und gegebenen Falls Remedur eintreten lassen.

Ziff. 6. Abg. Roßhirt: Er könne dem unter dieser Ziffer gestellten Antrage auf Beseitigung der Mahnung zur Erneuerung der über 30 Jahre alten Pfandeinträge nicht zustimmen. Eine solche Maßregel würde den Kredit schwer schädigen und zu Verlusten führen. Das Haus möge darum lieber die Ziffer 6 streichen.

Ministerialpräsident Nokk: Auch die Großh. Regierung trage Bedenken, so weit zu gehen, wie die Kommission vorschlage. Dagegen sei sie bereit, Erwägungen darüber eintreten zu lassen, ob nicht die öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Pfandeinträge oder aber die Spezialmahnung an die bekannten Gläubiger für sich genüge. Der von der Kommission vorgeschlagene Uebergang scheine ihm zu schroff, auch fürchte er, es könnte eine dem Antrage entsprechende Neuordnung zur Schädigung des Kredits und zu Verlusten führen.

Berichterstatter Abg. v. Neubronn: Auch er für seine Person habe bereits in der Kommission auf die Bedenken aufmerksam gemacht, welche einem Antrage, wie er nunmehr gestellt, entgegenstünden. Ihm schiene am zweckmäßigsten, wenn man, den bisherigen Weg allmählicher Vereinfachung des Verfahrens weiter verfolgend, die öffentliche Mahnung in Zukunft fallen ließe, dagegen die Aufforderung der bekannten Gläubiger oder ihrer Rechtsnachfolger zur Erneuerung der Pfandeinträge beibehalte.

Abg. Friderich: Er habe ebenfalls die allergrößten Bedenken gegenüber dem gestellten Antrage und könne sich nicht genug wundern, daß aus der Mitte der Kommission, welche doch Vorschläge im Interesse der Landwirthschaft zu machen berufen sei, ein Antrag hervorgehe, der ohne Zweifel den Landwirthen Schaden bringe. Derselbe lasse auch die Fälle ganz außer Acht, wo Schulden ausdrücklich für einen längeren Zeitraum übernommen wurden in Form von Annuitäten. Sollten etwa auch in Ansehung dieser nach Ablauf von 30 Jahren die Pfandrechte einfach erlöschen? Im Interesse der Landwirthschaft und der Erhaltung des Kredits bitte er dringend, den gestellten Antrag abzulehnen.

Der Abg. Blattmann würde den Strich der Ziff. 6 bedauern, da sich infolge der öffentlichen Aufforderung zur Erneuerung des Pfandeintrags noch niemals ein Gläubiger gemeldet habe.

Abg. Junghanns: In Frankreich und in der Pfalz erlösche der Pfandeintrag bereits nach zehn Jahren, also werde bei uns nach 30 Jahren auch wohl die gleiche Folge des Zeitablaufs eintreten können. Das jetzige Verfahren sei kostspielig, belaste die Gemeindekasse und habe darum schon wiederholt zu Klagen seitens der Bürgermeister geführt. Immerhin werde er zufrieden sein, wenn man auch nur einen kleinen Schritt nach vorwärts mache.

Abg. Edelmann: Die öffentliche Mahnung habe gar keinen, die spezielle nur wenig Zweck, wenn man nicht in der Mahnung den Schuldner angebe.

Abg. Roßhirt: Er habe das Vertrauen zur Großh. Regierung, daß sie erwägen werde, wie etwa eine weitere Vereinfachung des gegenwärtigen Verfahrens ohne Gefährdung des Kredits sich herbeiführen lasse.

Auch der Abg. Kirchenbauer würde in der Annahme des gestellten Antrages eine Schädigung des Kredits erblicken.

Abg. Förderer: Die Vorschläge seien gemacht, um der Landwirthschaft aufzuhelfen, der vorliegende Antrag könnte den Landwirthen leicht zum Nachtheil gereichen. Zur Zeit suche der Kapitalist ohnedies, sein Geld möglichst in Staatspapieren anzulegen. Treffe man Bestimmungen wie die hier vorgeschlagene, dann würden die Rustikalobligationen zur Seltenheit werden. Die Kosten der speziellen Mahnung seien ja nicht erheblich. Man solle darum diese Art der Mahnung im Interesse eines soliden Kredits beibehalten.

Hiermit schließt die Diskussion.

Der Antrag zu Ziff. 6 wird abgelehnt, die übrigen Anträge wurden, wie bereits gestern mitgetheilt, angenommen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. Mai.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 15. Mai. Der Stadtrath beschließt, dem königl. Polizeipräsidium, Abtheilung für Feuerwehr, in Berlin, welches die für die Freiwillige Feuerwehr angeschaffte Dampf-Feuerspritze vor ihrer Abnahme einer Prüfung unterzogen hatte, für die gehabten Bemühungen seinen Dank auszusprechen. — Für die Stadtgarten-Restauration soll ein Kohlensäure-Bierdruckapparat beschafft werden. Ein mit dem Installationsgeschäft von W. Göttle bezüglich der Herstellung dieses Apparats abgeschlossener Vertrag erhält die Genehmigung. — Nachdem der Gemeindevoranschlag genehmigt ist, sollen die Verhandlungen wegen des Geländeerwerbs zu den herzustellenden Straßen mit den in Betracht kommenden Angrenzern eingeleitet werden. — Auf Antrag der Direktion der Gas- und Wasserwerke sollen die Angestellten und Arbeiter der städtischen Gas- und Wasserwerke bei der Magdeburger Unfallversicherungs-Gesellschaft versichert werden. — Auf Antrag des Orts-Gesundheitsraths wird beschlossen, bei Großh. Bezirksamt bezüglich der Beschaffenheit der Geflügelmästereien innerhalb der Stadt die Erlassung einer ortspolizeilichen Vorschrift zu beantragen. — Auf weiteren Antrag des Orts-Gesundheitsraths wird beschlossen, bezüglich des Verbringens von Fleisch auf die sog. Noth-Schlachtbank (bezw. Freibank) und des Verkaufs daselbst eine Verschärfung der Kontrole bei Großh. Bezirksamt zu beantragen und namentlich ein Verbot zu erwirken, wonach der Verkauf dorthin verbrachten Fleisches an Wiederverkäufer (Wirthe, Kostgeber, Wurstler u. drgl.) untersagt wird. — Auf Antrag der Krankenhaus-Kommission werden die Dienstweisungen für die Oberin und die Wärterinnen des städtischen Krankenhauses, sowie die erlassene Kostordnung genehmigt. — Es wird beschlossen, die von dem Vorstande der Schuhmacherinnung vorgelegten Innungsstatuten dem Großh. Bezirksamte mit Antrag auf Nichtgenehmigung vorzulegen, da dieselben in ihrer gegenwärtigen Fassung dem Innungsgesetze nicht entsprechen. — Die Nähmaschinenfabrik Karlsruhe, vormals Haid und Neu, beabsichtigt auf Rintheimer Gemarkung eine Fabrik zu erbauen und die Gebäulichkeiten in den sogenannten Schafgraben, dessen üble Ausdünstungen schon jetzt zu Klagen Anlaß geben, zu entwässern. Auf Antrag des Orts-Gesundheitsraths wird beschlossen, Großh. Bezirksamt zu ersuchen, der Gemeinde Rintheim aufzugeben, den Schafgraben zu kanalisiren, sodann soll ein Gutachten erhoben werden bezüglich der Schädlichkeit der in der Fabrik sich ergebenden Abwasser. — Für die Stadtkasse soll ein weiterer Kassenschrank angeschafft werden.

Das Großh. Bezirksamt hat den Stadtrath zur Aeußerung veranlaßt, ob nicht ein Bedürfniß zur Errichtung eines weiteren Kaminfegerei-Kehrbezirks vorhanden sei. Der Stadtrath erkennt das Vorhandensein eines Bedürfnisses hiefür an und beschließt Großh. Bezirksamt zu ersuchen, einen vierten Kehrbezirk errichten und einen weiteren Kaminfegermeister bestellen zu wollen. — Die im Stadtgarten zu besetzende Thierwärter-Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 800 M. nebst freier Wohnung, Heizung und Licht verbunden ist, wird von 96 Bewerbern dem Xaver Wiggenhauser hier übertragen. — Auf Ansuchen des Evang. Kirchen-Gesangvereins wird die Festhalle zu einer geselligen Vereinigung der Theilnehmer des am 12. Juni hier stattfindenden Landeskirchen-Gesangfestes unentgeltlich zur Verfügung gestellt; ferner wird denselben der Besuch des Stadtgartens unentgeltlich gestattet. — Dem Antrag der Stadtgarten-Kommission entsprechend, wird fernerhin nicht mehr gestattet, daß Hunde in den Stadtgarten mitgeführt und insbesondere bei Konzerten zur Verwahrung in den Hundezwinger verbracht werden.

Die Lieferung von Kanalisationsbestandtheilen wird wie folgt vergeben: Steigeisen, Schlammfang-Deckel und Schlammfang-Trichter den Eisenhandlungen von L. J. Ettlinger und Ettlinger u. Wormser, Schachtdeckel der Firma Elsässer in Mannheim. — Die Lieferung von 50 Stühlen erhält Schreinermeister Karl Schmidt hier übertragen. — Folgende Gesuche: des Glasermeisters Gottlieb Ruf von Schweigern um Aufnahme in den bad. Staatsverband, sodann des 24jährigen Schuhmachers Fried. Wilh. Schäfer und der 17jährigen Magdalena Maier um Auswanderungserlaubniß werden dem Großh. Bezirksamt unbeanstandet vorgelegt. — Nach Mittheilung des Großh. Bezirksamts wurden im Monat März 723 Milchproben untersucht und sind Bestrafungen wegen Milchfälschung nicht erfolgt.

§* **Pforzheim**, 16. Mai. (Vortrag. Veteranenverein. Parteitag.) Gestern Abend hielt Herr Pfarrer Krieger von Brötzingen im „Kunstgewerbe-Verein" einen Vortrag über „Benvenuto Cellini". Redner schilderte hiebei in eingehender Weise die Persönlichkeit des berühmten, eigenartigen Künstlers, dessen Lebensschicksale und Schöpfungen auf dem Gebiete der Goldschmiede-Kunst und der Bildhauerei, wobei auf einzelne Hauptwerke näher eingegangen wurde. — Der hiesige „Veteranenverein" zählt gegenwärtig 243 hier wohnhafte Mitglieder und besitzt ein Baarvermögen von 10,475 M. 30 Pf. Im verflossenen Jahr wurden 108 Wochenunterstützungen an 53 Kranke mit 633 M. und 120 M. Sterbebenefizien ausbezahlt. Vereinsvorstand ist Hr. Leopold Näher. — Bei dem am 18. Mai in Berlin stattfindenden nationalliberalen Parteitag wird unsere Stadt durch Hrn. Prof. Dr. v. Freyhold vertreten werden.

≌ **Vom Bodensee**, 15. Mai. (Landwirthschaftliches.) In den Kreisen Konstanz und Waldshut haben die Frühlingsfröste weder den Weinreben noch den Obstpflanzungen einen nennenswerthen Schaden zugefügt. Der Nachtheil, den die Frühkirschen an einigen Orten erlitten, ist kaum in Betracht zu ziehen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Obstbäume dürfte die diesjährige Obsternte nicht hinter jener des Jahres 1875 zurückbleiben. Der jetzt gefallene warme Regen ist der Winterfrucht und den Futtergewächsen sehr zu statten gekommen.

Verschiedenes.

** **Karlsruhe**, 16. Mai. (Kunstnotizen.) Im Wiener Burgtheater wird nächsten Herbst Heyse's „Don Juan's Ende" mit Sonnenthal, Kraftel und Frl. Barsescou in den Hauptrollen zur Aufführung kommen. — Der Schauspieler Kraftel absolvirte jüngst ein Gastspiel im Hamburger Stadttheater, das ihm die reichsten künstlerischen Ehren eintrug. Der Künstler fand als Sigismund in dem überall so erfolgreich gegebenen „Richter von Zalamea", als Jagomar im „Sohn der Wildniß" und als Egmont den lebhaftesten und ungetheiltesten Beifall. — Das Wagnersänger-Dreigestirn: Materna, Scaria, Winkelmann gibt gegenwärtig Konzerte in Amerika, worin es vorzugsweise Bruchstücke jener Schöpfungen zur Aufführung bringt, welche von Bayreuth aus zuerst den Ruhm Wagner's verkündigt haben. Die Amerikaner sind ganz entzückt über die Leistungen der Wiener Gäste und betrachten deren Wagner-Interpretation fast wie eine Offenbarung. Zu dem in dem New-Yorker Metropolitan-Opernhause stattfindenden Wagner-Cyklus wird auch noch Christian Nilsson beigezogen werden. — Wie theuer Künstlerinnen den Theaterdirektionen eventuell werden können, hat kürzlich bei der großen Oper in Paris ein interessanter Fall gezeigt. Ein Frl. Duvivier war für 45,000 Frcs. jährlich daselbst engagirt und blieb auch ein ganzes Jahr Mitglied, trat aber in dieser Zeit nur dreimal im Ganzen, zweimal in den „Hugenotten" und einmal in der „Afrikanerin" auf, erhielt also für jedes Auftreten eigentlich 15,000 Frcs. — Zwei bisher für verschollen gehaltene Beethoven'sche Kompositionen sind von einem kunstliebenden Wiener Kaufmann aufgefunden worden. Es sind dies eine Trauercantate auf den Tod Josef's II. und eine Cantate auf Leopold II. Ed. Hanslick widmet den beiden interessanten Kompositionen ein ausführliches Feuilleton in der „N. Fr. Pr." und spricht sich zum Schlusse dahin aus: „Wir besitzen nun zum ersten Male zwei umfangreiche, gänzlich unbekannt gebliebene Werke des großen Tondichters aus einer Zeit, in welche wir bisher keine Beethoven'sche Komposition von irgend welcher Bedeutung setzen konnten." Von größerem musikalischen Werth ist nur die Trauercantate und von besonderem Interesse darin eine Sopranarie, in welcher dasselbe Thema, in derselben Tonart und gleichfalls der Oboe zugetheilt, vorkommt, das im zweiten Finale des „Fidelio" den langsamen Satz: „O Gott, welch' ein Augenblick!" anhebt. — Zum Nachfolger Ferdinand Hiller's als Direktor der Gürzenich-Konzerte soll Hofkapellmeister Dr. Wüllner in Dresden mit großer Majorität gewählt worden sein. — Das vom Bankerotte bedrohte königliche Theater in Stockholm ist wieder auf einen grünen Zweig gekommen. Die vom schwedischen Reichstage vorgeschriebene Summe von jährlich 50,000 Kronen wurde schnell durch freiwillige Beiträge zusammengebracht und den städtischen Behörden zur Subvention des königlichen Theaters übergeben.

— **Berlin**, 12. Mai. (Zu Ehren des zur Zeit hier anwesenden Dichters Herrn Rath Theodor Storm) war heute von den Herren Dr. Karl Frenzel, Hermann Heiberg, Paul Lindau, L. Pietsch, J. Rodenberg und Fr. Spielhagen ein Festbankett in den Räumen von A. Huster in der Mohrenstraße veranstaltet worden, an welchem sich über hundert Herren und Damen aus den Gelehrten-, Künstler- und Schriftstellerkreisen betheiligten. Unter den Festgästen befand sich auch der Staatsminister v. Bötticher und die Gemahlin des Generalintendanten v. Hülsen. Den Toast auf den gefeierten Dichter brachte Karl Frenzel aus; es folgten dann noch viele treffliche, mit hohem Beifall von der fröhlichen Tischrunde aufgenommene Reden.

— **Berlin**, 13. Mai. (Die von Sachverständigen vielfach aufgestellte Behauptung, daß das Papier) in demselben Maße schlechter, d. h. unhaltbarerer und vergänglicher geworden sei, in welchem es an Wohlfeilheit und äußerem Aussehen gewonnen, hat neuerdings eine bemerkenswerthe Bestätigung erhalten. In dem Königlichen geheimen Staatsarchiv ist die Beobachtung gemacht worden, daß die seit dem Jahre 1830 eingelieferten Akten sämmtlicher Ressorts sich bereits gegenwärtig in einem schlechteren Zustande befinden, als die Akten früherer Jahrhunderte. Wie verlautet, ist eine genaue technische Untersuchung der von den Behörden gebrauchten Papiersorten angeordnet worden.

Ω **Mülhausen**, 14. Mai. (Wohlthätigkeitsanstalt.) Die Wittwe des im letzten Herbst verstorbenen Herrn Engel-Dollfus hat in Gemeinschaft mit einigen andern Damen unsere Stadt abermals mit einer wohlthätigen Anstalt beschenkt: es ist dies nämlich ein Haus für Rekonvalescenten, in welchem sich die von Krankheit Genesenden während der Tageszeit aufhalten können. Der einstöckige Bau liegt in einem hübschen Garten, er hat im Mittelpunkte einen 11 Meter im Quadrat haltenden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Saal, der zum gemeinschaftlichen Aufenthaltsort dient, außerdem noch hinten und links Zimmer, in denen Frauen und Kinder sich nach Belieben ungestört aufhalten können. Zur Linken gewähren zwei Thüren aus dem Saale Eingang auf eine Veranda. Nach hinten zu befindet sich auch die Küche, aus welcher diejenigen, denen es daheim an stärkender Nahrung mangelt, unentgeltlich gespeist werden. Außerdem ist mit der Anstalt eine Milchkur-Anstalt verbunden, indem sich Stallung für 10 Ziegen im Garten befindet. Im Saale wird für Unterhaltungsspiele und Lektüre gesorgt werden. — Der Wohlthätigkeitssinn findet immer neue Bahnen, um sich Geltung zu verschaffen.

— **Rom**, 9. Mai. (Der Dichter Prati) ist gestorben Giovanni Prati, der begeisterte Sänger der italienischen Nationalbewegung und dichterische Prophet der Mission des savoyischen Königshauses, wurde am 27. Januar 1815 zu Dasindo bei Trient als Sohn einer etwas herabgekommenen Patrizierfamilie geboren, widmete sich zu Padua dem Studium der Rechte, fühlte sich jedoch mehr als zu den Pandekten zu freier dichterischer Bethätigung hingezogen und bestand durch seine epische Erzählung Edmenegarda die Feuerprobe des Talents. In Turin näherte er sich dem König Albert und der Einheitsbewegung, die er dichterisch verklärte. Seine poetische Ader ergoß sich in lyrischen Sammlungen, Trauersonetten, Erzählungen wie Armando und satirischen Dichtungen wie Satana e le grazie. Prati lebte später in Florenz und Rom, wurde Abgeordneter, Mitglied des obersten Raths im Ministerium des Unterrichts und brachte seinen Namen von Zeit zu Zeit durch hinreißende Gelegenheitsgedichte wieder in Erinnerung.

Rhodopis. Ein Märchen von A. v. Freydorf. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hof-Buchhandlung.

Die Kunstform, welche der Phantasie gestattet, schrankenlos, ohne Rücksicht auf die beengenden Gesetze der physischen Weltordnung, welche dem Raum und der Zeit ihre festen Grenzen ziehen, Gebilde zu schaffen und ihre Geschicke zu gestalten, hat für geistvolle Schriftsteller zu allen Zeiten eine besondere Anziehung ausgeübt und stets ein großes und dankbares Publikum gefunden. In Rhodopis begrüßen wir ein anmuthiges Kunstwerk dieser Gattung, welches die hübsch ersonnenen Erlebnisse einer durch Schönheit und Klugheit ausgezeichneten Prinzessin in poetischer Prosa schildert. Mit glücklichem Griffe hat die Dichterin ihren Stoff so gestaltet, daß in dem leichten Gewebe des Erfundenen einige stärkere Fäden, die an wirklich Geschehenes anknüpfen oder wenigstens anklingen, einen Einschlag bilden, welcher dem Erzeugnisse der Phantasie einen charakteristischen Lokalton gibt. Die Sprache fließt in edlem Wohlklang, stets der höheren Stilart treu und dabei doch nie in schwülstige Unnatur verfallend, dahin und die eingestreuten Stellen in gebundener Form beweisen ein glückliches Talent für Reim und Rhythmus.

So erfreut dies auch durch seine äußere Ausstattung sehr anziehende Büchlein Jung und Alt und erweckt nach Form und Inhalt den Wunsch, daß diesem, unserem gefeierten Mitbürger J. V. v. Scheffel gewidmeten Erstlingswerk recht bald weitere Proben des vielseitigen Talentes der verehrten Verfasserin folgen mögen.

Neue Blätter aus meinem Tagebuch in den Hochlanden von 1862 bis 1882. Mit Allerhöchster Autorisation aus dem Englischen übertragen von Eufemia Gräfin Ballestrem. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlagsanstalt (vorm. Ed. Hallberger). Dies Buch ist von der Königin Victoria von England gewidmet „Meinen getreuen Hochländern und besonders dem Andenken meines ergebenen persönlichen Dieners und treuen Freundes John Brown". Beim Durchblättern dieser „Nachklänge aus dem Wittwenleben" einer hohen Frau erinnert man sich sofort jener Stelle aus Göthe's „Wahrheit und Dichtung", wo der Altmeister sagt: „Da die Großen nun auch einmal Menschen sind, so denkt sie der Bürger, wenn er sie lieben will, als seines Gleichen, und das kann er am füglichsten, wenn er sie als liebende Gatten, als zärtliche Eltern, als anhängliche Geschwister, als treue Freunde sich vorstellen darf." Nun, kaum dürfte ein anderes Buch dieser Neigung mehr entgegenkommen als die vorliegenden Schilderungen eines einfach-schlichten Verkehrs der edeln Herrscherin von Großbritannien mit Menschen und Natur in den schottischen Hochlanden. Ja auch die Thiere, welche sich der Königin anhänglich zeigen, sind nicht vergessen, und die reizenden Illustrationen, welche das Werk zieren, machen uns u. a. bekannt mit Sharp und Noble, zwei der Schäferhund-Rasse angehörigen Hochländern. Die bemerkenswerthesten und anziehendsten Seiten sind freilich diejenigen, wo wir die Königin im Kreise ihrer Familie sich so gemüthvoll-liebend, so mütterlich besorgt sich geben sehen, wie wenn wir Scenen aus dem Leben einer einfachen Land-Edelfrau vor uns hätten. Daß die Erzählerin Regina Imperatrix ist, Königin von Großbritannien und Kaiserin von Indien, verleiht dann der Darstellung ihren eigentlichen Reiz und ihr besonderes Interesse. Schlicht-vornehm, wie der Inhalt des Buches, ist auch die äußere Ausstattung, und auch die Uebersetzung bewahrt denselben Charakter distinguirter Eleganz.

Die schöne Sommerzeit naht und mit ihr regt sich bei stadtmüden Menschen der Wunsch, ihr Heim auf kurze Zeit zu verlassen und in bevorzugten Gegenden die Reize der Natur zu genießen. Dies veranlaßt uns, ein Unternehmen von A. Hartleben's Verlag in Wien, dessen **„Illustrirte Führer"** zur diesjährigen Saison in 19 eleganten und durchwegs schön ausgestatteten Bänden vorliegen, bestens zu empfehlen. Verschiedene maßgebende Stimmen der Kritik haben Hartleben's Führern das vollste Lob gewidmet, so daß es genügt, auf dieselben nur erneut aufmerksam zu machen. Wer eine Reise machen will, wird gut thun, sich von seiner Buchhandlung oder direkt von A. Hartleben's Verlag in Wien ein Verzeichniß senden zu lassen, aus dem er sich einen treuen und verläßlichen Reisebegleiter wählen kann.

Von **Emil Peschkau**, dem beliebten Humoristen und Novellisten, sind soeben zwei neue Sammlungen erschienen. „Sommersprossen" sind gesammelte Humoresken, „Miniaturen" Noveletten ernster und humoristischer Art. Verlag von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. Die hübschen Geschichten werden gewiß überall willkommen sein. Preis pro Band 1 M.

Die Kunst, Geld zu machen, von **P. T. Barnum.** Verlag von Elwin Staude, Berlin. Es ist erfreulich, von dem weltberühmten Meister der Reklame bestätigt zu hören, daß die Kunst, Geld zu machen, eben keine andere ist, als die Kunst, thätig, klug und sparsam zu sein. Wenn sich das nur Jedem so rasch beibringen ließe!

Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mosbach.

Seit unserer letzten Veröffentlichung vom 9. Januar sind hier in Karlsruhe folgende Gaben weiter eingegangen: bei Schmidt: von Sr. Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden 200 M.; von Ihrer Großh. Hoheit Prinzessin Elisabeth von Baden 100 M.; Gräfin Rhena 50 M.; Frl. Lina Bredt 20 M.; J. K. Dverw. 10 M.; Pf. Purmann 10 M.; Pf. Camerer Gr. 5 M.; A. U. (12. 11. 1883) 1 M.; Wwe. F. S. 20 M. Durch Dekan Gräbener, Sammlung von Neckarbischofsheim: Dr. E. 5 M.; Ap. B. 2 M.; Karl H. 1 M.; H. Gr. 1 M. 50 Pf.; Aug. W. 4 M.; H. G. 1 M.; Elis. N. 1 M.; H. Sch. 30 Pf.; Kath. W. 1 M.; Fr. J. Wb. 2 M.; Müller R. 1 M.; Ung. 3 M.; D. G. 5 M.; Sammlung bei Eröffnung der Haushaltungsschule 22 M.; A. N. 20 Pf.; zusammen 50 M. Durch Dek. Gehres: von Pf. G. P. 6 M.; Fr. H. K. 10 M.; Frl. S. 12 M.; zus. 28 M. Von den Erben E. des † Part. Jk. Scherer 50 M.; Rudolf 5 M.; F. R. Gottmadingen 2 M.; Fr. von Rick in Rittersbach 100 M. Durch Pf. Strauß: Reihen: Reihen Koll. in R. 14 M. Durch Pf. Reinhard v. K.-G.-R. Ittlingen 7 M. Bei Pf. Strauß und C. Winter U. B. H. in Heidelberg eingegangen in Folge Versendung des „Christl. Ehebüchleins"; Pf. Bark in Münzesheim 3 M.; Dir. Schöpp, Steinen, 1 M.; Oberförster Hamm, Stockach, 1 M. 20 Pf.; Prof. R. in G. 60 Pf.; Fr. Bischof Deurer, Heidelberg, 50 M.; Dek. M. in U. 4 M. 60 Pf.; Pf. D. in S. 2 M. 55 Pf.; Pf. Seeberg in St. 2 M. 55 Pf.; Weinhändler A. in B. 60 Pf.; Hauptmann v. B. in Berlin 4 M. 60 Pf.; Kaufm. R. in St. 60 Pf.; Hauptl. G. in St. 40 Pf.; Premierl. F. v. R. in H. 1 M. 55 Pf.; Fr. L. Fl. in R. 60 Pf.; Bleichinhaber Sch. in St. 1 M. 60 Pf. Durch Frhr. v. D. in St. 100 M.; Hauptlehrer Schulz in H. 60 Pf.; Müller B. in R. 1 M. 60 Pf.; Ap. M. in W. 60 Pf. Ap. B. in R. 2 M. 60 Pf.; Müller H. in R. 50 Pf.; N. N. 55 Pf.; Kaufmann E. T. in K. 4 M. 95 Pf. Durch Jak. Hage in R. 6 M. 25 Pf.; Fr. Rath Brauer in H. 20 M.; N. N. 10 Pf., zus. durch Pf. Strauß 234 M. 20 Pf.; Ung. 5 M.; Reinertrag der Vorlesung von Prof. Dr. Valentiner 355 M.; H. B. 15 M. Durch Frl. Gokel von Frl. Bredt mit ihrem Kranz 9 M.; Ung., Poststempel Erlangen 5 M.; Fr. Staatsrath A. v. Hertwig 10 M. Durch Kobe von verschiedenen Gebern 180 M.; vom Weihnachtsbaum des Stuttgarter Sonntagsblattes durch Pf. Held 40 M.; Werkmeister Schenkel 5 M.; Fr. v. F. 3 M.; Reinertrag des Vortrags von Prof. Dr. Valentiner in Pforzheim 191 M. 65 Pf.; in Baden 65 M.; in Freiburg 163 M. 23 Pf. Durch O.-B.-M. Lauter von W. R. 5 M. Durch Pf. Mühlhäuser in W. von Ung. da 2 M. und Ung. 1 M. Durch Kobe von verschiedenen Gebern 60 M. 60 Pf.; Pf. U. in S. 20 M. und O. A. 1 M. Durch Pf. Strauß in R. von Pf. Lutz, Sulzbach, Ehebüchlein 2 M. 60 Pf. Durch Pf. Weymann, H., 2 M.; von Pf. Specht in Grünwettersbach aus Opfern in Betstunden 8 M.; von Pf. P. in Sp. 20 M. Durch Dek. Gehres von A. B. in Pf. 50 M. Durch Dekan Wolf in Dainbach aus Schillingstadt 1 M.; Bobstadt, Lehrer S., 1 M.; Bobstadt, Gemeinde, 4 M. 70 Pf.; Boxberg, Gemeinde, 5 M.; Uiffingen, Pf. Lang, 2 M.; Buch a. A., Pf. Tr. 1 M.; Unterschüpf, Gemeinde, 25 M.; Dainbach, K.-G.-R. Hertlein, 1 M.; Dek. W. 4 M. 90 Pf., zus. 50 M.; von Th. B. in E. 30 M.; bei Fingado: von Miss. Irion 3 M.; Pf. N. 2 M.; Ung. 1 M.; Ung. 1 M.; Pf. G. in N.-L. 4 M.; Ung. von Mühlburg 10 M.; — bei Gilg: durch Pf. Schneider, Neuenheim, 58 M.; aus Blankenloch, Kll., 7 M.; L. Nagel 2 M.; dess. Sohn 50 Pf.; G. Nagel, Wwe., 50 Pf.; K.-G.-R. L. Seitz 2 M.; Schn. Müller 2 M.; J. Fretz 1 M. 50 Pf.; K. Scharmann, W., 50 Pf.; K. Sch. 20 Pf.; G. H. 20 Pf.; J. Lehmann 1 M.; alt L. S. 50 Pf.; Ung. 5 M.; Pf. v. B. 1 M.; zus. 24 M. 10 Pf.; Pf. Vigelius, H., 10 M.; Fr. Reinhard 10 M.; Dek. Vischer, B., 10 M.; — bei Kayser: Ung. statt 2 Maskenball-Billete 5 M.; Ung. 5 M. Durch Pf. Strauß in R. in Folge Versendung des Ehebüchleins, Pf. Schmidt, Mönchweiler, 1 M. 60 Pf. Durch L. Krieg, Mannheim, 6 M.; Kfm. E. Guth, Offenburg, 60 Pf.; Ap. Konradi, Kirchardt, 4 M. Durch J. Hage, R. 2 M.; a. d. Diözese Lahr 15 Pf., zus. 14 M. 35 Pf.; von Pf. Köhnlein in S., Sammlung seiner Konfirmanden, 15 M.; — bei Kratt: Fr. C. K., Wwe. von Gernsbach, 100 M.; K. Lindner, jun., 3 M.; Gerichtsnotar Ernst, Emend., 6 M.; W. B. in N. 25 M.; Frdr. Westenfelder, Eggenstein, 1 M.; J. M., hier, 5 M., zus. 140 M.; ferner von Bierbrauer Maier, Bretten, 1 M.; Ung., Schopfheim, 20 M.; Kamill Kym 20 M.

Indem wir für diese Gaben herzlich danken, bitten wir wiederholt alle Freunde unserer Sache, uns die Mittel verschaffen zu helfen, daß wir nicht bloß die täglichen Bedürfnisse der Anstalt bestreiten, sondern es auch wagen können, den so dringend nöthigen Neubau, der auf mindestens 40,000 M. zu stehen kommen wird, in Angriff zu nehmen. Gott der Herr wolle dazu die Herzen und Hände willig machen und seinen Segen verleihen.

Karlsruhe, den 9. Mai 1884.

Der Verwaltungsrath (Karlsruher Abth.).

Schmidt, Stadtpfarrer, Waldhornstr. 11; Dr. Bähr, prakt. Arzt, Kaiserstraße 223; Fingado, Militär-Oberpfarrer, Steinstraße 25; Gilg, Oberkirchenrath, Westendstraße 42; Kayser, Pfarrer, Kriegsstraße 62; Kratt, Notariatsinspektor, Stephanienstr. 4; Krummel, Kriegsrath a. D., Amalienstr. 91; Dr. Ritzhaupt, Geh. Regierungsrath, Waldhornstr. 18.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Verlosung. Freiburger 15 Fr.-Loose vom Jahre 1861. Ziehung am 15. Mai. Auszahlung am 15. August 1884. Hauptpreise: Serie 1907 Nr. 5 a 20,000 Fr. Serie 400 Nr. 17 a 2000 Fr. Serie 4905 Nr. 45 a 1000 Fr.

Paris, 15. Mai. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 8. Mai. Aktiva: Baarbestand in Gold + 6,334,000 Fr., Baarbestand in Silber + 257,000 Fr., Portefeuille — 22,269,000 Fr., Vorschüsse auf Barren — 6,093,000 Fr. Passiva: Banknotenumlf. + 13,041,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten — 51,800,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes + 26,953,000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 68,74. Zins- und Discontoerträge 648,000 Fr.

London, 15. Mai. Wochenausweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 8. Mai.

Totalreserve	15,075,000 Pf. St.,	—	114,000 Pf. St.
Notenumlauf	25,629,000 Pf. St.,	—	258,000 Pf. St.
Baarvorrath	24,954,000 Pf. St.,	—	372,000 Pf. St.
Portefeuille	21,347,000 Pf. St.,		unverändert.
Privatguthaben	23,638,000 Pf. St.,	—	179,000 Pf. St.
Staatsschatz-Guthaben	7,606,000 Pf. St.,	—	62,000 Pf. St.
Notenreserve	14,075,000 Pf. St.,	—	147,000 Pf. St.
Regierungssicherheit	12,640,000 Pf. St.,		unverändert.

Prozentverhältniß der Reserven zu den Passiven 48 Prozent wie in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 98 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 28 Millionen Abnahme.

Submission im Auslande. Italien. A. Generaldirektion für hydraulische Arbeiten zu Rom. 7. Juli d. J. vorläufige Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Aufstellung hydraulischer Apparate im Hafen von Genua. Abschätzungssumme: 1,333,255 Lire. Provisorische Kaution: 38,000 Lire; Definitive: 114,000 Lire. Zulassungsbedingungen in der Expedition des „Reichsanzeigers". Weitere Auskunft bei der genannten Behörde. B. Generalverwaltung der Brücken und Chausseen in Rom. 1) 24. Mai d. J. Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Wiederaufbau der Brückenbogen über den Deganobach. Abschätzungssumme: 106,453 Lire 61 Cent. Vorläufige Kaution: 8000 Lire. Definitive: 10 Proz. des Anschlags. 2. 24. Mai d. J. Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Bau einer Brücke von 15 Bogen über den Fellabach. Länge: 732,05 m. Abschätzungssumme: 288,807 Lire 84 Cent. Vorläufige Caution: 10,000 Lire. Definitive: 10 Proz. des Anschlags.

New-York, 15. Mai. Die Börse wurde durch großes Angebot von Wechseln in hohem Betrage und durch Geldentziehung von London für den hiesigen Gebrauch zu hohem Zinssatze beeinflußt. — Der Petroleummarkt war in Folge der Schwierigkeiten der Fondsbörse und des Fallissements einer Bank im Oeldistrikt gedrückt.

New-York, 16. Mai. Die heutige Börse eröffnete in matter und bewegter Tendenz, ausgenommen für Union Pacific Shares, welche höher notiren. Der spätere Verlauf brachte im Allgemeinen Avancen von ½ bis 2 Proz. Gegen 1 Uhr wurde der Markt von Neuem demoralisirt in Folge des Fallissements der Firma H. C. Hardy fils. Lake shore, weichend, 81. Die Börse schließt fester. Für Geld wurde bis über 1 Proz. per Tag bewilligt, bleibt indeß williger 6 Proz. pr. anno. Vormittags waren Wechsel noch ganz nominell und unverkäuflich. Nachmittags trat indeß eine vollkommene Veränderung der Tendenz des Wechselmarktes ein, so daß Devisen fest bei steigender Tendenz schließen. Jedoch dürfte die Panik noch nicht als beendet zu betrachten sein.

Köln, 16. Mai. Weizen loco hiesiger 18.50, loco fremder 19.—, per Juli 17.90, per Novbr. 18.—. Roggen loco hiesiger 15.—, per Juli 14.50, per Novbr. 14.50. Rüböl loco mit Faß, 31.—, per Mai 30.50. Hafer loco hiesiger 15.70.

Bremen, 16. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.30, per Juni 7.35, per Juli 7.45, per August 7.55, per August-Dezember 7.80. Fest. Wochenablieferungen 6418 Barrels. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 43.

Paris, 16. Mai. Rüböl per Mai 67.—, per Juni 67.70, per Juli-August 69.20, per Sept.-Dez. 71.20. Still. — Spiritus per Mai 44.70, per Sept.-Dez. 46.—. Still. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Mai 48.60, per Okt.-Jan. 50.—. Fest. — Mehl, 9 Marken, per Mai 46.60, per Juni 47.10, per Juli-Aug. 48.30, per Sept.-Dez. 49.60. Behauptet. — Weizen per Mai 23.10, per Juni 23.40, per Juli-Aug. 23.60, per Sept.-Dez. 24.—. Still. — Roggen per Mai 16.20, per Juni 16.30, per Juli-Aug. 16.70, per Sept.-Dez. 17.—. Still. — Talg, disponibel 86.—. — Wetter: schön.

Antwerpen, 16. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ziemlich fest. Raffinirt. Type weiß, disp. 18⅝.

New-York, 15. Mai. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 8⅝, dto. in Philadelphia 8, Mehl 3.60, Rother Winterweizen 1.01½, Mais (old mixed) 63½, Havanna-Zucker 5¼, Kaffee, Rio good fair 10¼, Schmalz (Wilcox) 8.65, Speck 9⅛. Getreidefracht nach Liverpool 1½.

Baumwoll-Zufuhr — B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., dto. nach dem Continent 5000 B.

Schiffsbewegung der Hamburger Post-Dampfer: „Rugia" von Hamburg am 14. Mai in New-York angek. „Teutonia" von Mexiko nach Hamburg am 15. Mai Lizard passirt. „Allemannia" von Westindien am 15. Mai in Hamburg eingetr. „Holsatia" am 10. Mai von St. Thomas nach Hamburg abgeg. „Rhenania" am 10. Mai in St. Thomas angek. „Petropolis" am 10. Mai von Bahia nach Hamburg abgeg. „Hamburg" am 15. Mai, „Ceara" am 14. Mai in Hamburg eingetr. „Uruguay" von Brasilien am 14. Mai Lizard passirt. — Mitgetheilt durch die Herren K. Schmitt u. Sohn, Karlsstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 16. Mai 1884.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = Rmk. 4. 25 Pfg., 1 Silberrubel = Rmk. 3. 20 Pfg., 1 Mark Banko = Rmk. 1. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	99
„ 4 „ fl.	101¼
„ 4 „ M.	102⅝
Bayern 4 Obligat. M.	102 15/16
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	102 15/16
Preußen 4½ % Cons. M.	103
„ 4% Consols M.	102 15/16
Sachsen 3% Rente M.	83¼
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	105 13/16
„ 4 Obl. M.	—
Oesterreich 4 Goldrente fl.	85⅜
„ 4⅕ Silberr. fl.	68 1/16
„ 4⅕ Papierr. fl.	—
„ 5 Papierr. v. 1881	80 11/16
Ungarn 6 Goldrente fl.	102⅞
„ 4 „ fl.	77 3/16
Italien 5 Rente Fr.	96
Rumänien 6 Oblig. M.	104⅜
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	91½
„ 5 Obl. v. 1877 M.	94⅛
„ 5 II. Orientanl. PR.	59¾
„ 4 Cons. v. 1880 R.	76½
Schwed. 4 in Mk.	99⅜
Span. 4 Ausländ. Rente	61¼
Schw. 4½ Bern v. 1877 F.	102¾
„ 4% Bern 1880 F.	101½
N.-Amer. 4½ C. pr. 1891 D.	110
N.-Amer. 4 C. pr. 1907 D.	120⅝
Egypten 4 Unif. Obligat.	66 3/16
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	147
4 Badische Bank Thlr.	120¼
5 Basler Bankverein Fr.	140
4 Darmstädter Bank fl.	155
4 Disc.-Kommand. Thlr.	207⅝
5 Frankf. Bankverein Thlr.	92
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
5 Rhein. Kreditbank Thlr.	112½
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	127⅝
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	52¾
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	103⅞
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	200¾
3½ Oberschles.-St. Thlr.	270¾
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	130½
4 Pfälz. Nordbahn fl.	99⅝
4 Rechte Oder-Ufer Thlr.	190⅝
8½ Thüring. Lit. A. Thlr.	217¼
5 Böhm. West-Bahn fl.	262¼
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	239⅞
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	265⅞
5 Oest. Süd-Lombard fl.	163¼
5 Oest. Nordwest fl.	153
5 „ „ Lit. B. fl.	164⅜
5 Rudolf fl.	151⅝
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Hess. Ludw.-B. M.	101½
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	101¾
4 Elisabeth steuerpflicht. fl.	90¼
4 „ steuerfrei fl.	96 9/16
4½ Galiz. Carl-Ludwig 1882 fl.	83⅞
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	73
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	105⅛
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	87⅝
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	—
5 Voralberger fl.	—
5 Gotthard III Ser. Fr.	104 1/16
5 „ IV „	105 15/16
4 Schweiz. Central	99⅝
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	103 7/16
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	60⅞
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	105¾
3 dto. I—VIII E. Fr.	78½
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2	62⅛
5 Toscan. Central Fr.	98¼
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	100⅛
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	—
4 dto „ à 100 M.	100¾
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	102⅞
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	83¼
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100½
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	126 11/16
4 Bayrische „ 100	133⅜
4 Badische „ 100	—
4 Mein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	116⅝
3 Oldenburger Thlr. 40	—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	113¾
5 „ v. 1860 „ 500	—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	95⅞
Unverzinsliche Loose pr. Stück.	
Badische fl. 35-Loose	224.80
Braunschw. Thlr. 20-Loose	96.90
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	313.40
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	—.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	221.40
Ansbacher fl. 7-Loose	—.—
Augsburger fl. 7-Loose	27.90
Freiburger Fr. 15-Loose	27.—
Mailänder Fr. 10-Loose	15.10
Meininger fl. 7-Loose	26.75
Schwed. Thlr. 10-Loose	60.60
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.10
Wien kurz fl. 100	167.65
Amsterdam kurz fl. 100	169.40
London kurz 1 Pf. St.	20.43
Dukaten	9.60—65
Dollars in Gold	4.18—22
20 Fr.-St.	16.20—23
Russ. Imperials	16.73—77
Sovreigns	20.33—38
Städte-Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	101
4 Mannheimer Obl.	—
4 Pforzheimer „ 1883	100¼
4½ Baden-Baden „	—
4 Heidelberg „	100½
4 Freiburg „	101
4 Konstanzer „	100⅜
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	129¾
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	112½
3% Deutsch. Phön. a. 20% Ez.	173½
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	116
5 Westeregeln Alkali	157½
Reichsbank Discont	4%
Frankf. Bank. Discont	4%

Tendenz: —.

Soolbad Dürrheim.

(701 Meter ü. d. M.)

Eröffnet vom 22. Mai bis 15. Oktober.

Stärkste und reinste Soole. Jährliche Bäderzahl ca. 10,000.

Dürrheim, den 4. Mai 1884. E.350.2.

Großh. Salinenverwaltung.

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich meinen unmittelbar an die Bäder anstoßenden

Gasthof zur Saline.

Preise für Frühstück 80 ₰, Table d'hôte 2 ℳ, II. Tisch 1 ℳ 50 ₰ Nachtessen à la Carte. Zimmer von ℳ 1.50. Bedienung wird nicht berechnet.

Achtungsvoll

E.351.2. **Ad. Heinemann,** Besitzer.

E.449.2.

Eröffnung am 20. Mai — **Schwefelbad** — Eröffnung am 20. Mai

LANGENBRÜCKEN

Eisenbahnstation zwischen Karlsruhe u. Heidelberg i. Baden.

Gehaltreichste Schwefelquellen

Süd-Deutschlands und der **Schweiz.**

Indikationen: **Bad-** und **Trinkkur**

gegen chronische Hautkrankheiten, Magenkatarrhe, Leberanschoppungen, Blasenkatarrhe, Syphiliden, Metallvergiftungen, Gicht u. Rheumatismus.

Berühmteste Inhalationseinrichtungen

gegen chronische Katarrhe des Kehlkopfes, des Rachens, der Nase und der Brochiem, Husten, Heiserkeit etc. Mildes Klima. Bahn-, Post- u. Telegraphen-Station. Apotheke. Kurhotel. Hiesiges Schwefelwasser in frischester Füllung in allen Mineralwasserhandlungen. Prospekte und nähere Auskunft durch den Eigenthümer: **K. Sigel.**

Luftkurort St. Märgen,

Bad. Schwarzwald.

Schönst gelegener Punkt: 2800' über der Meeresfläche, 5 Stunden von Freiburg entfernt, prachtvollste Fernsicht auf den südl. Schwarzwald, Vogesen ꝛc. Gesunde, reine Luft; reizendste Promenaden und Ausflüge. —

Unterzeichneter bringt bei beginnender Saison seine auf das Beste eingerichtete „Fremdenpension" in empfehlende Erinnerung.

Kalte und warme Bäder im Hause. Gute reelle Bedienung. Mäßige Preise.

A. Wehrle, St. Märgen, bad. Schwarzwald.

NB. Post und Telephonstation in nächster Nähe. F.406.2.

Preiswürdige und empfehlenswerthe

Cigarren.

Aromaticos, reiner Brasiltabak, mittelkräftige, vorzügl. Qualität, tadelloser Brand, Packung in 1/10 Kistchen, pro Mille ℳ 60.—. (Rauchern, die auf Qualität sehen, sehr zu empfehlen.)

Ostindia Conchas, milde Qualität. Diese Cigarre wird lose unsortirt verpackt, um dieselbe durch Ersparniß an den Sortir- und Verpackungskosten billig liefern zu können.

Preis pro 1/4 Kiste = 250 Stück ℳ 14.—
" " 4/4 Kisten = 1000 " " 54.—

Gefälligen Aufträgen hierauf sehen gerne entgegen. E 213.10

C. W. Just & Co.,

Königsfeld in Baden. Handlung der Brüdergemeine.

Prämiirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

Burk's Arznei-Weine.

C. H. BURK STUTTGART. Schutz-Marke.

Analysirt im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart. — Von vielen Aerzten empfohlen. — In Flaschen à ca. 100, 260 und 700 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.

Burk's Pepsin-Wein. (*Pepsin-Essenz*). **Verdauungs-Flüssigkeit.** Dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Verschleimung, bei den Folgen übermässigen Genusses von Spirituosen etc. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50.

Burk's China-Malvasier, ohne Eisen, süss, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— u. M. 4.—.

Burk's Eisen-China-Wein, wohlschmeckend und leicht verdaulich à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50.

Mit edlen Weinen bereitete Appetit erregende, allgemein kräftigende, nervenstärkende und Blut bildende diätetische Präparate von hohem, stets gleichem und garantirtem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der Chinarinde (Chinin etc.) mit und ohne Zugabe von Eisen.

☞ Man verlange ausdrücklich: **Burk's Pepsin-Wein, Burk's China-Wein u. s. w. und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.**

Vorräthig in sämmtlichen Apotheken in Karlsruhe, Durlach, Heidelberg, Mannheim, sowie in vielen anderen Apotheken des Landes. C.159.3

NASM

Niederländisch - Amerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Directe und regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen

Rotterdam / Amsterdam — New-York.

Comfortable Einrichtung.

Abfahrt

Nach **New-York** jeden **Samstag;**

von **New-York** jeden **Mittwoch,**

und monatlich einen Extra-Frachtdampfer zwischen **Amsterdam** und **Baltimore.**

Passagepreise

1te Kajüte Mk. 300.—, 2te Kajüte Mk. 210.—, Zwischendeck Mk. 80.

Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilt (Manuscript Nr. 6079.) die **Direction** in **Rotterdam,** sowie die General-Agenten: ***Habus & Stoll, Conrad Herold*** und ***Mich. Wirsching*** in ***Mannheim; K. Schmitt & Sohn*** in ***Karlsruhe; W. Steiner*** in ***Kehl a. Rh.*** C.128.20

ASTHMA

Indische Cigarretten

mit Cánabis indica-Basis von GRIMAULT & Cie., Apotheker in Paris.

Durch Einathmen des Rauches der **Canabis indica-Cigarretten** verschwinden die heftigsten **Asthmaanfälle, Krampfhusten, Heiserkeit, Gesichtsschmerz, Schlaflosigkeit** und wird die **Halsschwindsucht,** sowie alle Beschwerden der Athmungswege bekämpft.

Jede Cigarrette trägt die Unterschrift **Grimault & Cie.** und jede Schachtel den Stempel der französischen Regierung.

Niederlage in allen größeren Apotheken.

E.384.16. C. 950.7.

Grau em. Kochgeschirr.

garantirt echt,

Nur dann wenn mit dieser Marke.

CLOUDY-GRAY-IRON-WARE WOLKIG GRAUE EMAILLE A. B. HK. GIFTFREI

Schutzmarke für das seit Jahren als haltbarstes bekannte Kochgeschirr.

A. H. Kreuser

Hannover

Ex- und Import.

Mineralbad Liel.

Vortreffliche Heilquelle. Gesunder ruhiger Aufenthalt. Billige Preise. Näheres **Bad- und Brunnen-Verwaltung Liel, Station Schliengen, Baden.**

E.393.3. (H 1912 Q

F.310.2. Nr. 121. **Gemeinde Oberweier, Amts Rastatt.**

Oeffentliche Aufforderung

Grund- und Pfandbuchs-Bereinigung betreffend.

Auf den Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend, ergeht hiermit:

1. an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als 30 Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese Einträge, insofern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern;
2. widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Oberweier (Amt Rastatt), den 7. Mai 1884.

Das Pfandgericht. Merklinger.

Der Bereinigungskommissär: Eisele, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

E.497.2. Nr. 12,306. **Karlsruhe.** Die Kaufleute Eduard Spiegel und Simon Wels, beide dahier, Inhaber der Firma „Spiegel u. Wels" dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Blum dahier, klagen gegen die Geschwister Oppenheimer von Karlsruhe, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Miethe, mit dem Antrage auf Verurlung der Beklagten zur Zahlung von 262 Mk. 50 Pfg. und 5 % Zins vom Klagzustellungstag, sowie vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 2, I. Stock, Zimmer Nr. 1, auf

Dienstag den 1. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 8. Mai 1884.

Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Braun.

F.456.1. Nr. 13,055. **Pforzheim.** Der Landwirth Wilhelm Steudle von Eisingen, als Klagvormund des unehelichen Kindes Christian Steudle daselbst, klagt gegen den ledigen Schmied Michael Mayer von Eisingen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Beischlaf mit der Mutter des klagenden Kindes in der Zeit vom 26. November 1882 bis 24. März 1883, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags von 1 M. vom 20. September 1883 an, bis das Kind das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben wird, in vierteljährlichen vorauszahlbaren Terminen, sowie vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Pforzheim auf

Dienstag den 29. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pforzheim, den 11. Mai 1884.

Sigmund, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

F.457. Nr. 4024. **Bretten.** Das Großh. Amtsgericht Bretten hat verfügt: Ueber das Vermögen aus dem Nachlasse des Landwirths Philipp Heinrich Reichenbacher von Wössingen wird, da durch die Verlassenschaftsakten dessen Ueberschuldung nachgewiesen ist, heute am 14. Mai 1884, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Notar Kilian hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. Juni 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 4. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 25. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Juni 1884 Anzeige zu machen.

Bretten, den 15. Mai 1884.

Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Wolpert.

Vermögensabsonderungen.

F.458. Nr. 2942. **Offenburg.** Die Ehefrau des Anton Glatz, Justine, geb. Nock in Sulz, vertreten durch Rechtsanwalt Bumiller, hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur mündlichen Verhandlung hierüber vor der Civilkammer II auf

Mittwoch den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntniß der Gläubiger veröffentlicht wird.

Offenburg, den 15. Mai 1884.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Reimling.

F.459. Nr. 2966. **Offenburg.** Die Ehefrau des Kaufmanns Christian Wolber, Friederika, geborne Jäckle in Schiltach, hat durch Rechtsanwalt Muser hier gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht erhoben und ist Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer II auf

Mittwoch den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 16. Mai 1884.

Die Gerichtsschreiberei des Großh bad. Landgerichts. Reimling.

F.454. Nr. 8158. **Mannheim.** Die Ehefrau des Bäckers, Krämers und Wirths Michael Münch, Dorothea, geborne Pflästerer in Weinheim, vertreten durch Rechtsanwalt Reinhard in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Dienstag den 24. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor der Civilkammer III bestimmt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 13. Mai 1884.

Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Krebs.

Verschollenheitsverfahren.

F.361. Nr. 5357. **Meßkirch.** Nachdem Johann Braun von Meßkirch der diesseitigen Aufforderung vom 19. Februar 1883, Nr. 1852, keine Folge geleistet hat, wird er für

verschollen

erklärt und werden seine nächstberechtigten Verwandten — Josef Braun Wittwe und Alois, Franziska und Anna Braun von hier — gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Gewähr des Nachlasses des für verschollen erklärten Johann Braun von hier eingewiesen.

Meßkirch, den 9. Mai 1884.

Großh. bad. Amtsgericht. gez. Breitner.

Die wörtliche Uebereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Urschrift des Beschlusses beurkundet.

Meßkirch, den 9. Mai 1884.

Der Gerichtsschreiber: Wankel.

F.430. Nr. 8112. **Sinsheim.** Das Großh. Amtsgericht Sinsheim hat unterm Heutigen, Nr. 8112, nachstehend veröffentlichten

Beschluß

erlassen:

Nachdem Christof Heinrich Spies von Eschelbach auf die diesseitige Aufforderung vom 20. April 1883, Nr. 7328, keine Kenntniß von seinem derzeitigen Aufenthalte hierher gelangen ließ, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben, als:

1. Martin Spies, Gemeinderath, 2. Adam und Jakob Spies, unter gesetzlicher Vormundschaft ihrer Mutter, der Adam Spies Wittwe, Elisabetha, geb. Bender, 3. Elisabetha, Katharina, Karolina, Heinrich, Martin u. Eduard Spies, unter gesetzlicher Vormundschaft ihrer Mutter, der Jakob Spies Wittwe, Katharina, geborne Spies, 4. Friedrich Spies ledig — Alle von Eschelbach —,

nunmehr gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Sinsheim, den 6. Mai 1884.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: A. Häffner.

Erbvorladung.

E.495. **Emmendingen.** Wilhelm Friedrich, Benjamin Christian und August Wäckerle von hier, zuletzt in Amerika, sind zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters, Christian Wäckerle, früher Waldhüter dahier, gesetzlich berufen. Dieselben werden zur Theilungsverhandlung mit Frist

von 3 Monaten

mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, falls sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Emmendingen, den 10. Mai 1884.

Großh. Notar A. Starck.

Handelsregistereinträge.

F.365. Nr. 4028. **Adelsheim.** Unter O.Z. 15 des Gesellschaftsregisters, Firma „Strauß & Emrich" in Osterburken, wurde eingetragen:

Ehevertrag des Gesellschafters Wolf Emrich mit Klara, geborne Hirsch aus Ludwigsburg, vom 20. März 1884, wonach das jetzige und künftige Einbringen beider Theile gemäß L.R.SS. 1530 ff. von der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist.

Adelsheim, den 7. Mai 1884.

Großh. bad. Amtsgericht. Bechtold.

F.356. Nr. 6058. **Stockach.**

Beschluß.

Zu O.Z. 4 des Gesellschaftsregisters — Kromer und Strähl in Zizenhausen — wurde heute eingetragen:

„Die Firma ist erloschen."

Stockach, den 8. Mai 1884.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Ottendörfer.

Strafrechtspflege.

Vorladung.

E.534. Sektion III. J.Nr. 836. Rastatt. Wider die Kanoniere:

1. Friedrich Zeiser von Mülhausen im Elsaß — vom badischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 —
2. Franz Karl Böhly von Appenweier, Amt Offenburg, — vom 2. badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 —

ist der förmliche Desertionsprozeß im Kontumacialverfahren eröffnet worden.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

Samstag den 13. September l. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Kommandantur-Gerichtslokale (Militärarresthaus) anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls sie nach Abschluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150—3000 Mark werden verurtheilt werden.

Rastatt, den 14. Mai 1884.

Königl. Kommandantur-Gericht.

Holz- u. Eichenlohrinden-Versteigerung.

E.475.2. Nr. 666. Großh. bad. Bezirksforstei Säckingen versteigert mit 8monatlicher Zahlungsfrist — je Vormittags 10 Uhr beginnend —

Montag den 19. d. M., im Gasthaus zum Murgthal in Murg, aus Domänenwaldbistrikt Thimoswald:

20 Eichen, 3 Buchen, 240 tannene Stämme u. Klötze, 40 Ster Laubholz- und 130 Ster Nadelholz-Scheite und -Prügel, 3700 Laub- und Nadelholzwellen, sowie etwa 200 Zentner unaufbereitete Eichen-Glanzrinde;

Dienstag den 20. d. M., im Gasthaus zur Tanne in Egg, aus Domänenwaldbistrikt Maisenhardt:

450 tannene Stämme und Klötze, 375 Ster tannene Scheite und Prügel, sowie 2400 tannene Wellen;

Mittwoch den 21. d. M., im Gasthaus zur Krone in Wehr, aus dem Domänenwaldbistrikt Steineggberg:

20 Eichen, 1 Buche, 50 tann. Stämme und Klötze, 600 Ster buchene, 180 Ster eichene Scheite und Prügel, sowie 180 Ster buchenes und eichenes Reisig;

aus Domänenwaldbistrikt Ehwald:

1 Ahorn, 2 Linden, 172 tann. Klötze, 780 Ster buchene, 130 Ster eichene, ulmene und tannene Scheite, Prügel und Reisig, sowie 108 Ster fichtenes Rollholz, zur Cellulose-Fabrikation geeignet.

Die Domänenwaldhüter Huber in Hornberg, Gallmann in Wehr, Rufle in Rippolingen und Brutschi in Oberhof zeigen die obigen Verkaufsobjekte auf Verlangen vor.

F.345.3. **Amtsstube des Herrn Schmidt, Notar in Barr i. Elsaß.**

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 29. Mai 1844, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause in Barr werden folgende Liegenschaften den HH. Leo u. Israel Fischer, Gerber und Handelsleute in Barr, angehörend, im Zwangsverfahren versteigert werden:

Eine Gerberei mit Wohnhaus und Dependenzien zu Barr an der Kirneckstraße belegen, Sect. H Nr. 661, 662, 663 und 664, von einer Fläche von 6 a 58 c.

Zum Angebot von M. 12000, —

und das daran grenzende Wohnhaus mit Zubehörungen allda an der Weidengasse Nr. 4, Sect. H. Nr. 658, von einer Fläche von 5 a 85 c.

Zum Angebot von M. 10000, —

Das Bedingnißheft liegt in der Amtsstube des Herrn Notar Schmidt in Barr zu Jedermanns Einsicht kostenfrei offen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.